



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/Rat/020

Sitzungsdatum 27.09.2023

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 27.09.2023, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Norbert Fratz und Hans-Josef Derichs
- 2 Wahl und Einführung des 1. Stv. Bürgermeisters bzw. der 1. Stv. Bürgermeisterin der Stadt Heinsberg
- 3 Ergänzung von Ausschüssen und Gremien
- 4 Benennung Ausschussvorsitz im Städtepartnerschaftsausschuss
- 5 Wahl eines Ortsvorstehers bzw. einer Ortsvorsteherin für den Stadtbezirk Dremmen
- 6 Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtabschlusses zum Abschlussstichtag 31.12.2022
- 7 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung betreffend die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg vom 04.08.2023
- 8 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung betreffend die Einführung des Deutschlandtickets an den Schulen der Stadt Heinsberg
- 9 Neufassung der Satzung über die Festsetzung des Verdienstaufschlags für beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heinsberg

- 10 Ergänzung des Vorhabenkatalogs der dem „Spielflächenplan Stadt Heinsberg 2021 - 2026“ anliegenden Priorisierungsliste für die Jahre 2024/2025 um die Aufwertung des Spielplatzes Scheifendahl und Neuerrichtung des Spielplatzes Oberbruch – Ilbertzstraße
- 11 Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025, 5. Fortschreibung
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 85 "Grebbe - Ilbertzstraße / Andreasstraße"
- 13 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 85 "Grebbe - Ilbertzstraße / Andreasstraße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 14 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 15 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 16 Bürgschaft für die Stadtwerke Heinsberg GmbH
- 17 Verkauf eines Grundstückes im Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg
- 18 Veräußerung von mit Feuerwehrhäusern bebauten städtischen Grundstücken in Karken und Kempen
- 19 Tausch von Grundstücken in Heinsberg, Kirchhoven und Waldenrath
- 20 Verkauf von Wohnbaugrundstücken in Scheifendahl
- 21 Kauf mehrerer landwirtschaftlicher Flächen in Kempen
- 22 Kauf von mehreren landwirtschaftlichen Flächen in Karken
- 23 Kauf einer landwirtschaftlichen Fläche in Randerath
- 24 Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH - Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG - Kauf der Geschäftsanteile der NEW Tönisvorst GmbH durch die NEW AG und anschl. Aufspaltung
- 25 Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH - Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG und an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH - Beteiligung der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH/WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik
- 26 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 27 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Kai Louis

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Herr Hans-Josef Derichs

Frau Inge Deußen

Herr Norbert Fratz

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Guido Gottschalk

Herr Kurt Heinrichs

Herr Ralf Herberg

Herr Armin Huppertz

Herr Siegfried Jansen

Herr Wilfried Jöris

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Walter Leinders

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lungen

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Dirk May

Frau Marita Maybaum

Herr Guido Peters

Herr Patrick Råde

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Karl Alexander Schmitz

Herr Guido Schranz

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Herr Heiko Stroekens

Herr Josef von Heel

Frau Carmen Vondeberg

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten
Cordewener

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Sebastian
Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann
Herr Erster Beigeordneter Michael
Schmitz

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Philipp Jansen
Herr Willi Mispelbaum
Frau Gabriele Schößler
Herr Roland Schößler
Herr Walter Leo Schreinemacher
Herr Helmut Ummelmann

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Norbert Fratz und Hans-Josef Derichs

Die Stadtverordneten Albert Heitzer und Yvonne Hensing haben ihr Ratsmandat mit Ablauf des 31. August 2023 niedergelegt.

In der Reserveliste der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) ist

- Herr Norbert Fratz als Ersatzbewerber für das ausgeschiedene Ratsmitglied Albert Heitzer benannt.
- Herr Hans-Josef Derichs als der Reihenfolge nach nächster Bewerber der Liste zu berücksichtigen, da der für Frau Yvonne Hensing benannte Ersatzbewerber auf sein Mandat verzichtet hat.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz hat der Wahlleiter Herrn Norbert Fratz sowie Herrn Hans-Josef Derichs als Nachfolger für die Ausgeschiedenen in den Rat der Stadt Heinsberg festgestellt. Beide haben die Wahl angenommen.

Gemäß § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wurden Norbert Fratz und Hans-Josef Derichs in der Sitzung durch den Bürgermeister in ihr Amt eingeführt und verpflichtet.

TOP 2 Wahl und Einführung des 1. Stv. Bürgermeisters bzw. der 1. Stv. Bürgermeisterin der Stadt Heinsberg

In der Ratssitzung am 4. November 2020 wurde der Stadtverordnete Albert Heitzer zum 1. Stv. Bürgermeister der Stadt Heinsberg gewählt. Mit seinem Ausscheiden aus dem Rat der Stadt Heinsberg ist dieses Amt nunmehr unbesetzt, so dass eine Nachwahl für den Rest der Wahlperiode durchzuführen ist.

Gemäß § 67 der Gemeindeordnung (GO) ist der Nachfolger bzw. die Nachfolgerin aus der Mitte des Rates **ohne** Aussprache in **geheimer** Abstimmung nach § 50 Abs. 2 GO zu wählen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes bat Bürgermeister Louis um Wahlvorschläge. Die CDU-Fraktion schlug Herrn Siegfried Jansen zur Wahl vor, weitere Vorschläge gab es nicht.

Als Stimmzähler wurden die Ratsmitglieder Schluns, Rauschning, Vondeberg, Huppertz, H. Schmitz und Leinders benannt.

In geheimer Abstimmung wurden 39 Stimmen abgegeben. Nach der Auszählung der Stimmen verkündete Bürgermeister Louis das Ergebnis der Wahl wie folgt:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 34 Nein 3 Enthaltung 2

Der Bürgermeister stellte fest, dass Herr Siegfried Jansen somit zum 1. Stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Heinsberg gewählt wurde. Der Gewählte nahm die Wahl an und wurde vom Bürgermeister unter Hinweis auf seine bereits geleistete Verpflichtungsformel in sein neues Amt eingeführt.

Nach den Gratulationswünschen richtete Bürgermeister Louis das Wort an den ausgeschiedenen 1. Stellvertretenden Bürgermeister Albert Heitzer. Er sprach ihm im Namen von Rat und Verwaltung seinen Dank für die geleistete politische Arbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heinsberg aus und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute. Albert Heitzer bedankte sich für die Wertschätzung und das ihm entgegengebrachte Vertrauen und richtete ebenfalls Worte des Dankes an Rat und Verwaltung.

TOP 3 Ergänzung von Ausschüssen und Gremien

A) Durch die Mandatsniederlegung von Herrn Albert Heitzer werden folgende Ausschuss- und Gremienergänzungen erforderlich:

1. Herr Heitzer war **Mitglied** im
 - Haupt- und Finanzausschuss
 - Sportausschuss
 - Städtepartnerschaftsausschuss
2. Herr Heitzer war **stellvertretendes Ausschussmitglied** für
 - Herrn Karl Alexander Schmitz im Bau- und Energieausschuss
 - Herrn Martin Krükel im Wahlprüfungsausschuss
3. Hinweis zu der **Stadtwerke Heinsberg GmbH**
Herr Heitzer war kraft seines Amtes als 1. Stv. Bürgermeister der Stadt Heinsberg in der Gesellschafterversammlung sowie im Aufsichtsrat der Stadtwerke Heinsberg GmbH vertreten. In diese Gremien folgt ihm der bzw. die neue 1. Stv. Bürgermeister/in der Stadt Heinsberg. Eine Wahl findet nicht statt. Die Zugehörigkeit zu diesen Gremien ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag und knüpft an das Amt des/der 1. Stv. Bürgermeister/in an.

B) Durch die Mandatsniederlegung von Frau Yvonne Hensing werden folgende Ausschuss- und Gremienergänzungen erforderlich:

1. Frau Hensing war **Mitglied** im
 - Bau- und Energieausschuss
 - Beschwerdeausschuss
 - Jugendhilfeausschuss (= stv. Vorsitzende)
 - Sportausschuss
2. Frau Hensing war **stellvertretendes Ausschussmitglied** für
 - Herrn Heinz-Willi Marx im Haupt- und Finanzausschuss
 - Herrn Heinz-Willi Marx im Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
 - Herrn Siegfried Jansen im Rechnungsprüfungsausschuss
 - Herrn Philipp Jansen im Städtepartnerschaftsausschuss
3. Frau Hensing war **Mitglied** der
 - Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heinsberg GmbH

C) Im Zusammenhang mit den Mandatsniederlegungen zu A) und B) möchte die CDU-Fraktion zwei weitere Neubesetzungen vornehmen:

Herr Philipp Jansen scheidet als ordentliches Mitglied des Städtepartnerschaftsausschusses aus. Gleiches gilt für Herrn Back im Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss.

Die CDU-Fraktion beantragt,

- Herrn Philipp Jansen, welcher bislang ordentliches Mitglied im Städtepartnerschaftsausschuss war, durch Herrn Hans-Josef Derichs zu ersetzen. Die Stellvertretung von Herrn Hans-Josef Derichs im Städtepartnerschaftsausschuss soll durch Herrn Philipp Jansen ausgeübt werden.
- Herrn Thomas Back, welcher bislang ordentliches Mitglied im Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war, durch Herrn Norbert Fratz zu ersetzen. Die Stellvertretung soll weiterhin durch Herrn Guido Gottschalk erfolgen.

- D) Mit der Annahme des Ratsmandates durch Herrn Norbert Fratz ergibt sich eine weitere Änderung für den Schul- und Kulturausschuss. Herr Norbert Fratz war als sachkundiger Bürger in den Schul- und Kulturausschuss berufen worden, zu seiner Stellvertretung wurde Frau Diana Otten bestellt.

Das Vorschlagsrecht zu den Nachbesetzungen A) – D) steht der CDU-Fraktion zu.

- E) Frau Beate Bodden ist als Vertreterin des Caritasverbandes für die Region Heinsberg e.V. als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Herrn Gottfried Küppers in den Jugendhilfeausschuss gewählt worden. Der Caritasverband möchte die Stellvertretungsposition neu besetzen.

Beschluss:

A)

1. Die nachfolgenden Ausschüsse werden wie folgt ergänzt:

Haupt- und Finanzausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
Thomas Back	Norbert Fratz

Sportausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
Norbert Fratz	Karl Alexander Schmitz

Städtepartnerschaftsausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
Siegfried Jansen	Martin Krükel

2. Die Stellvertretungspositionen in den nachfolgenden Ausschüssen werden wie folgt ergänzt:

Bau- und Energieausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
Karl Alexander Schmitz	Norbert Fratz

Wahlprüfungsausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
Martin Krükel	Norbert Fratz

B)

1. Die nachfolgenden Ausschüsse werden wie folgt ergänzt:

Bau- und Energieausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
Hans-Josef Derichs	Heinz-Willi Marx

Beschwerdeausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
Hans-Josef Derichs	Siegfried Jansen

Jugendhilfeausschuss:

Mitglied: Philipp Jansen	stellv. Mitglied: Heinz-Willi Marx
-----------------------------	---------------------------------------

Sportausschuss:

Mitglied: Wilfried Jöris	stellv. Mitglied: Hans-Josef Derichs
-----------------------------	---

2. Die Stellvertretungspositionen in den nachfolgenden Ausschüssen werden wie folgt ergänzt:

Haupt- und Finanzausschuss:

Mitglied: Heinz-Willi Marx	stellv. Mitglied: Hans-Josef Derichs
-------------------------------	---

Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Mitglied: Heinz-Willi Marx	stellv. Mitglied: Hans-Josef Derichs
-------------------------------	---

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied: Siegfried Jansen	stellv. Mitglied: Hans-Josef Derichs
-------------------------------	---

Die Neubesetzung des Städtepartnerschaftsausschusses erfolgt unter C).

3. Die **Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heinsberg GmbH** wird wie folgt ergänzt:

Mitglied: Hans-Josef Derichs

- C) Die nachfolgenden Ausschüsse werden wie folgt ergänzt:

Städtepartnerschaftsausschuss:

Mitglied: Philipp Jansen Hans-Josef Derichs	stellv. Mitglied: Philipp Jansen
--	---

Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Mitglied: Thomas Back Norbert Fratz	stellv. Mitglied: Guido Gottschalk
--	---

- D) Der **Schul- und Kulturausschuss** wird um nachfolgende sachkundige Bürger ergänzt:

Mitglied: s.B. Diana Otten	stellv. Mitglied: s.B. Judith Brandt
-------------------------------	---

E) Der **Jugendhilfeausschuss** wird um nachfolgende Stellvertretungsposition gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII ergänzt:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Gottfried Küppers</u>	<u>Kerstin Abels-Esser</u>

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Bürgermeister Louis nahm an der Abstimmung nicht teil.

TOP 4 Benennung Ausschussvorsitz im Städtepartnerschaftsausschuss

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Albert Heitzer aus dem Rat der Stadt Heinsberg ergibt sich die Notwendigkeit, den Ausschussvorsitz neu zu benennen.

Für den Städtepartnerschaftsausschuss besteht die Besonderheit, dass Vorsitz und stv. Vorsitz traditionell von den gewählten Stellvertretern des Bürgermeisters eingenommen werden. Dieser Tradition folgend wurde der Städtepartnerschaftsausschuss vom Zugreifverfahren für die Ausschussvorsitze ausgenommen und die Ausschussvorsitze einvernehmlich den gewählten Vertretern des Bürgermeisters übertragen.

Es findet nunmehr **keine** Abstimmung statt.

Protokoll:

Die Ausschussvorsitze im Städtepartnerschaftsausschuss werden wie folgt benannt:

Vorsitz	nachrichtlich stv. Vorsitz
1. Stv. Bürgermeister Siegfried Jansen	2. Stv. Bürgermeister Willi Mispelbaum

TOP 5 Wahl eines Ortsvorstehers bzw. einer Ortsvorsteherin für den Stadtbezirk Dremmen

Der Stadtverordnete Albert Heitzer hat im Rahmen seiner Mandatsniederlegung gleichzeitig seine Tätigkeit als Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Dremmen beendet.

Der Rat wählt die Ortsvorsteher für die Dauer seiner Wahlperiode gemäß § 39 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Stadt Heinsberg. Aufgrund des erklärten Rücktritts ist für den Rest der Wahlperiode nunmehr ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin zu wählen. Die Wahl der Ortsvorsteher erfolgt unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Bezirk erzielten Stimmenverhältnisses. Ortsvorsteher **sollen** in dem Bezirk, für den sie bestellt werden, wohnen und **müssen** dem Rat angehören oder angehören können.

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Thomas Back für die Wahl zum Ortsvorsteher des Stadtbezirks Dremmen vor.

Beschluss:

Für den Stadtbezirk Dremmen wird **Thomas Back** als Ortsvorsteher gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 38 Enthaltung 1

**TOP 6 Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtab-
schlusses zum Abschlussstichtag 31.12.2022**

Nach § 116a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) ist die Stadt Heinsberg von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und am vorherigen Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. Die Bilanzsummen in den Bilanzen der Stadt Heinsberg, der Stadtwerke Heinsberg GmbH und der Städtischen Krankenhaus Heinsberg GmbH übersteigen insgesamt nicht den Wert von 1.500.000.000,00 Euro.
2. Die der Stadt Heinsberg zuzurechnenden Erträge der v. g. Töchter machen weniger als 50 v. H. der ordentlichen Erträge der städtischen Ergebnisrechnung aus.
3. Die der Stadt Heinsberg zuzurechnenden Bilanzsummen der v. g. Töchter machen insgesamt weniger als 50 v. H. der städtischen Bilanzsumme aus.

Eine Überprüfung der Voraussetzungen wurde unter Heranziehung einer vom früheren Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen empfohlenen Berechnungshilfe der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen durchgeführt, welche als Anlage beigefügt ist. Es werden alle drei Grenzwerte deutlich unterschritten.

Sobald die beschlossenen Jahresabschlusswerte für das Jahr 2022 vorliegen, erfolgt eine erneute Prüfung. Erkenntnisse, welche für 2022 und zukünftig gravierende Änderungen erwarten lassen, sind nicht ersichtlich.

Gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

Beschluss:

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 wird gemäß § 116a GO NRW auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes verzichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung betreffend die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg vom 04.08.2023

Bedingt durch die schlechten Wetterprognosen für das erste Augustwochenende 2023, an dem die Veranstaltung „City-Beach“ geplant war, erfolgte auf Wunsch der Knowbie Communication GmbH als Veranstalterin eine Verlegung selbiger auf das zweite Augustwochenende.

Da somit die Grundlage zur Öffnung der Verkaufsstellen an einem Sonntag nach dem Ladenöffnungsgesetz für den 06.08.2023 entfallen ist, sollte auch der verkaufsoffene Sonntag um eine Woche auf den 13.08.2023 verschoben werden.

Verkaufsoffene Sonntage dürfen jedoch nur nach Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an dem in dieser Verordnung taggenau benannten Sonntag durchgeführt werden. Daher bedurfte es aufgrund der Verlegung des verkaufsoffenen Sonntags einer Änderung der v. g. Verordnung.

Infolgedessen wurde am 02.08.2023 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg vom 14.06.2023 getroffen. Der Wortlaut der Dringlichkeitsentscheidung ist den Sitzungsunterlagen zu entnehmen.

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung betreffend die Einführung des Deutschlandtickets an den Schulen der Stadt Heinsberg

Zum 01.05.2023 wurde das Deutschlandticket von den Verkehrsunternehmen eingeführt. Nach der Intention des Landes soll möglichst vielen Schülerinnen und Schülern (SuS) ein kostengünstiger Zugang zum ÖPNV mit bundesweiter Nutzung ermöglicht werden. Rechtsgrundlage ist der „Gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 02. Juni 2023“.

Damit das Deutschlandticket auch an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Heinsberg und für SuS der Gesamtschule in Trägerschaft des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 eingeführt werden konnte, wurde am 26.06.2023 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Einführung des Deutschlandtickets getroffen. Der Wortlaut der Dringlichkeitsentscheidung ist den Sitzungsunterlagen zu entnehmen.

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9 Neufassung der Satzung über die Festsetzung des Verdienstaufalles für beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heinsberg

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 2. September 1999 die derzeit gültige Satzung über die Höhe des zu leistenden Verdienstaufalles an beruflich selbständige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen.

Nachdem sich die Rechtsgrundlage des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) zum Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) geändert hat, soll aus Gründen der Rechtssicherheit die Satzung über die Höhe des zu leistenden Verdienstaufalles an beruflich selbständige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr an die bestehende Rechtslage angeglichen werden. Darüber hinaus ist der Regelstundensatz seit dem Jahr 1999 unverändert und bedarf einer dementsprechenden Anpassung. Als Ersatz des Verdienstaufalles soll nun ein Regelstundensatz in Höhe von 25,00 € festgelegt werden.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung des Verdienstaufalles für beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heinsberg wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 10 Ergänzung des Vorhabenkatalogs der dem „Spielflächenplan Stadt Heinsberg 2021 - 2026“ anliegenden Priorisierungsliste für die Jahre 2024/2025 um die Aufwertung des Spielplatzes Scheifendahl und Neuerrichtung des Spielplatzes Oberbruch – Ilbertzstraße

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 nach entsprechender Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses am 01.12.2021 den „Spielflächenplan der Stadt Heinsberg 2021 - 2026“ einschließlich der dem Plan als Anlage beigefügten Priorisierungsliste beschlossen. Diese Priorisierungsliste soll wie folgt geändert werden:

a) Änderung der Priorisierungsliste für das Jahr 2023

- Aufwertung des Spielplatzes Oberbruch - Kelsterbacher Straße
- Streichung des Zusatzes

Im Spielflächenplan wurde die „Aufwertung Spielplatz Oberbruch - Kelsterbacher Straße“ in Abhängigkeit zum Planungsfortschritt Projekt „Sport- und Freizeitpark Wurmaue Oberbruch“ beschlossen. Da für diesen Spielplatz auch unabhängig vom Wurmauenpark ein dauerhafter Bedarf gesehen wird, soll der Zusatz ersatzlos gestrichen und der Spielplatz aufgewertet werden.

b) Ergänzung der Priorisierungsliste für das Jahr 2024

- Aufwertung des Spielplatzes Scheifendahl mit einem Kostenaufwand von ca. 60.000,00 €

Der Bebauungsplan für das neue „Baugebiet Scheifendahl“ weist eine Kleinfläche von 543 m² aus, auf der ursprünglich ein Spielplatz errichtet werden sollte. Eine ämterübergreifende Erörterung sowie eine Erörterung mit dem für Scheifendahl zuständigen Stadtverordneten, Martin Krükel, und dem Ortsring Scheifendahl hat ergeben, dass es sowohl aus pädagogischer als auch wirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist, auf den Spielplatz im Baugebiet zu verzichten und im Gegenzug die bereits vorhandene 2.500 m² große Spielfläche zu ertüchtigen. Auch das einstimmige Votum der kürzlich durchgeführten Bürgerversammlung in Scheifendahl verdeutlichte mit Nachdruck, dass eine Aufwertung der vorhandenen Spielanlage die wirtschaftlich und pädagogisch sinnvollere Variante ist, als letztendlich zwei mittelmäßige Spielflächen für Scheifendahl zu unterhalten.

c) Ergänzung der Priorisierungsliste für das Jahr 2025

- Neuerrichtung einer Spielfläche im Baugebiet „Ilbertzstraße“ mit einem Kostenaufwand von ca. 80.000,00 €

Die geplante und beschlossene Spielfläche im Baugebiet „Ilbertzstraße“ soll Bezug nehmend auf Seite 61 des „Spielflächenplans der Stadt Heinsberg 2021 – 2026“ neu errichtet und mit Spiel- und Sportgeräten zur Förderung motorischer und interaktiver Fähigkeiten ausgestattet werden. Gleichzeitig soll dieser Spielplatz die Versorgungsfunktion des Spielplatzes „Hinter Halfes“ in diesem Wohnviertel übernehmen, der sodann aufgegeben wird.

Die geänderten Priorisierungslisten sind den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Beschluss:

Die Priorisierungsliste „Spielflächenplan Stadt Heinsberg 2021 – 2026“ wird entsprechend der beigelegten Auflistung geändert. Entsprechende Haushaltsmittel werden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 eingeplant. Die geänderte Priorisierungsliste ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 11 Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025, 5. Fortschreibung

In der Sitzung am 08.03.2023 hat der Rat die 4. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes beschlossen. Dieses Konzept ist u.a. bei Bedarf weiter fortzuschreiben. Die Fortschreibung bezieht sich auf Teil a) lfd. Nrn. 1.38 - 1.49 und Teil b) lfd. Nrn. 23 und 24.

Beschluss:

Das Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025 der Stadt Heinsberg wird um die vorgenannten Straßenbaumaßnahmen erweitert.

Das beigelegte Straßen- und Wegekonzept der Stadt Heinsberg in der Fassung der 5. Fortschreibung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 85 "Grebben - Ilbertzstraße / Andreasstraße"

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Grebben – Ilbertzstraße / Andreasstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 85 "Grebben - Ilbertzstraße / Andreasstraße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2022 die Aufstellung und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 „Grebben – Ilbertzstraße / Andreasstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 17. Juni 2023 bis 11. August 2023 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Der Bebauungsplan Nr. 85 „Grebben – Ilbertzstraße / Andreasstraße“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

- b) Der Bebauungsplan Nr. 85 „Grebbe – Ilbertzstraße / Andreasstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird nebst Begründung vom 11. September 2023 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 14 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Louis verwies auf den Beschluss des Rates vom 14. Juni 2023, mit dem die Verwaltung einen Prüfauftrag zum Erlass einer Baumschutzsatzung erhalten habe. Die von der Verwaltung erarbeitete Stellungnahme werde der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Weiter informierte Bürgermeister Louis über ein Modellvorhaben „Narwali“ des Landes NRW zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern mit mobilen Schwimmcontainern. Die Stadt Heinsberg habe sich in Abstimmung mit der Stadtwerke Heinsberg GmbH für die Teilnahme am Modellverfahren beworben. Ob die Bewerbung der Stadt Heinsberg berücksichtigt werde, bleibe abzuwarten.

Darüber hinaus sei in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund, dem Kreisjugendamt, der AOK Rheinland/Hamburg und weiteren Partnern ein Angebot zusätzlicher Schwimmkurse für Kinder während der Weihnachtsferien geplant. Hierfür sollen Mittel aus dem Stärkungspakt NRW und Projektmittel der AOK genutzt werden.

TOP 15 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Louis

Büskens